

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 675563

(51) Int. Cl.5: **B 60 L B 60 R**

15/42 16/02

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

1275/88

(73) Inhaber:

Licentia Patent-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt a.M. 70 (DE)

22) Anmeldungsdatum:

07.04.1988

30 Priorität(en):

30.04.1987 DE 3714960

(72) Erfinder:

Rapoen, Klaus, Berlin 44 (DE)

24) Patent erteilt:

15.10.1990

Patentschrift

veröffentlicht:

15.10.1990

(74) Vertreter:

Kirker & Cie SA, Genève

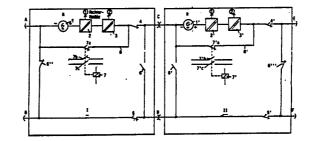
54 Anordnung zur sicheren Erfassung von Prozesszuständen innerhalb frei miteinander kuppelbarer Einheiten und Verfahren zur Durchführung.

57 Zur sicheren Erfassung von Prozesszuständen innerhalb frei miteinander kuppelbarer Einheiten, die jeweils von miteinander koppelbaren Rechnern bedient werden, wird nach der Erfindung eine Anordnung mit folgenden Merkmalen vorgeschlagen:

jede von n kuppelbaren Einheiten (hier z.B. I, II) bildet für jeden zu überwachenden Prozess mit einer steuerbaren Stromquelle (1 bzw. 1') sowie wenigstens zwei Stromerfassungsgliedern (2, 3 bzw. 2', 3') eine eigene interne Strommeldeschleife mit in Reihe liegenden vom Prozess auslösbaren Prozesskontakten (4, 5 bzw. 4',

beim Kuppeln mehrerer solcher Einheiten (I + II) werden die internen Strommeldeschleifen dieser Einheiten elektrisch aufgetrennt und jeweils für gleichartige Prozesse gemeinsame, alle Einheiten durchlaufende Strommeldeschleifen gebildet,

jede der zu jeder Einheit gehörenden Stromquellen (1, 1') einschliesslich ihrer Stromerfassungsglieder (2, 3; 2', 3') ist durch eine Subschleife (8, 8') überbrückbar, die für Testzwecke durch einen Schalter aktivierbar ist, dessen Stellung sicherheitstechnisch durch besondere Tests über zusätzliche stellungsabhängige Stromschleifen überwacht wird.



5

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Anordnung zur sicheren Erfassung von Prozesszuständen, wie sie im Oberbegriff des Anspruches 1 näher definiert ist.

Sicherheitstechnische Überwachung wird nach einem Grundprinzip der Steuerungstechnik im Ruhestromverfahren durchgeführt. Es wird dazu eine Meldestromschleife gebildet. Jegliche Stromunterbrechung ist als Störung zu deuten und lässt z. B. ein Relais abfallen, wodurch Meldung und ggf. Ab-

schaltung erfolgt.

Bei miteinander kuppelbaren Einheiten, wie sie z. B. durch Fahrzeuge gegeben sein können, führt man zur Gewährleistung der Sicherheit Meldeschleifen durch alle Fahrzeuge hindurch. In Reihenschaltung können darin z.B. jeweils alle Notschalter oder Notbremsschalter oder Türverriegelungen oder Kupplungskontakte etc. in separaten Schleifen liegen. Einspeisung und Stromrücklauf erfolgt z. B. vom Führerstand aus. Wird einer dieser Prozessschalter geöffnet, wird das Fahrzeug stillgesetzt.

Bei einem Fahrzeugverband, der variabel aus mehr oder weniger, z. T. auch verschiedenen Fahrzeugen, oft ohne Führerstand, zusammenstellbar ist, liegen bereits Einspeisungsprobleme vor, dies vor allem bei redundanten Systemen, wo ein Fahrzeug die Steuerfunktion eines anderen mit übernehmen soll und zum störungsfreien Verhalten des Gesamtsystems (Zuges) bei Ausfall eines Fahrzeuges alle Fahrzeugeinheiten parallel arbeiten.

Bei signaltechnisch sicheren Rechnersystemen muss die Funktion des Rechners durch ständige Tests zusätzlich überprüfbar und dazu vom Prozess abkoppelbar sein. Dazu ist es bekannt, die Einspeisung einer durch mehrere Fahrzeuge hindurchgehenden Schleife nur von einem Rechner durchzuführen. Schaltet dieser den Prozess ab, z.B. wegen On-Line Tests zur Überprüfung, gibt es keine Prozessinformation mehr. Haben die anderen Fahrzeuge auch bordeigene Rechner, werden die Meldungen auch der anderen Rechner zumindest gestört und die Datenerfassung behindert. Nachteilig ist auch, dass nur der einspeisende Rechner einen On-Line Test durchführen kann.

Zweck der Erfindung ist es, die geschilderten Mängel zu beheben. Dabei liegt die Aufgabe in einer sicheren Erfassung von sicherheitsrelevanten Prozesszuständen bei durch mehrere Rechner verkoppelten Systemen ohne Beeinflussung des Gesamtsystems bei Ausfall oder Abschalten eines Rechners. On-Line Tests sollen dabei ohne Unterbrechung der allgemeinen Datenerfassung durchgeführt werden können. Bei Ausfall eines Rechners (bei Redundanzbetrieb) muss durch unterbrechungsfreies Umschalten ein echter Parallelbetrieb erfolgen, bei dem wichtige Funktionen des ausfallbehafteten Fahrzeuges zeitweilig von einem anderen Rechner übernommen werden können.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung gemäss den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind den abhängigen Ansprüchen entnehmbar. Anhand schematischer Darstellungen wird die Erfindung im nachstehenden näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Zugverband aus zwei Fahrzeugen Fig. 2 ein Funktionsschema.

Fig. 1 zeigt einen Fahrzeugverband mit zwei gekuppelten Einheiten, hier den Fahrzeugen I und II. Jedes Fahrzeug, das durch einen eigenen nicht näher dargestellten sicheren Bordrechner gesteuert wird, weist eine der Anzahl der zu überwachenden, d. h. zu erfassenden Prozesse entsprechende Anzahl von elektrisch getrennten Meldestromschleifen auf. Dargestellt ist der Übersichtlichkeit halber jedoch jeweils nur eine Meldestromschleife. Diese enthält als wesentliche Elemente eine vom Rechner R steuerbare zum Fahrzeugnetz potentialgetrennte Stromquelle 1 (bzw. 1') mit niedrigem Innenwiderstand (z. B. 15 mA bei max. 30 V), sowie zwei ebenfalls potentialgetrennte Stromerfassungsglieder 2 und 3 (bzw. 2', 3') für die Überwachungsmeldungen

an zwei separate Rechnerkanäle (1) und (2). Ferner gehören zur jeweiligen fahrzeugeigenen Meldestromschleife noch Prozessmeldekontakte, hier z. B. die Notschaltkontakte 4, 5 (bzw. 4', 5' im anderen Fahrzeug).

Bei der mechanischen Fahrzeugkupplung werden die fahrzeugeigenen Meldestromschleifen elektrisch aufgetrennt und durch Umschaltung eine gemeinsame Meldestromschleife geschaffen. Die Anzahl der gekuppelten Fahrzeuge bestimmt letztlich die Grösse der Meldestromschleife; wegen der reihengeschalteten Stromquellen (Spannungssummation) ist die Grösse begrenzt.

Bei der Kupplung der dargestellten Fahrzeuge I und II erfolgt die nötige Umschaltung der Meldestromschleife durch nicht näher dargestellte Signalrelais (Kupplungsauswertung).

Diese Relais weisen zwangsgeführte Kontakte 6, 6' auf, deren Schaltstellungen – jetzt geöffnet – sicher überwacht werden. Die entsprechenden Kontakte 6" und 6" am Anfang und Ende des Fahrzeugverbandes sind zur Zeit geschlossen. Prinzipiell können hier natürlich auch direkte mechanische Schalter an den Kupplungen Verwendung finden.

Im vorliegenden ergibt sich damit folgende Strommeldeschleife durch den Zugverband:

1+, 2, 3, 4, C, 1', 2', 3', 4', 6"', 5', D, 5, 6 ", 1-.

Der Prozess muss derart auf die Meldeschleife einwirken, dass das zu meldende Ereignis die Stromschleife signaltechnisch sicher unterbricht. Für die Ausführung des Meldekontaktes sind folgende Varianten denkbar.

- 1. Entweder ein vom Prozess zwangsöffnender Kontakt oder
- zwei in Reihe geschaltete Kontakte, die unabhängig voneinander den Prozess erfassen.

Die Funktion beider Kontakte muss dann inner-

65

60

10

15

halb der Ausfalloffenbarungszeit (AOZ) der Meldeeinrichtung überprüft werden. Zur Festlegung der Ausfalloffenbarungszeit werden beide Kontakte und ihre Auslösemechanismen als eine Betrachtungseinheit gesehen. Hierbei wird als sicher angenommen, dass nach erfolgter Prüfung auf Funktion der beiden Einzelkontakte und ihrer Auslösemechanismen innerhalb der Ausfalloffenbarungszeit mindestens ein Kontakt bei Eintritt eines Prozessereignisses die Stromschleife unterbricht.

Die Auswertung erfolgt jeweils durch die voneinander und gegenüber anderen Meldestreifen unabhängigen Stromerfassungsglieder 2, 3 bzw. 2', 3'. Vorteilhaft sind z. B. Optokoppler einsetzbar. Die Ausgangssignale der Stromerfassungsglieder gehen jeweils an die zugeordneten Rechnerkanäle

(1) und (2) des bordeigenen sicheren Rechners. Dabei sind die Meldungen der Stromschleifen an die jeweiligen Rechner als Prozessmeldungen nur gültig, wenn ein zwangsgeführtes Meldungsauswertungsrelais 7 (bzw. 7') rechnergesteuert angezogen hat, d. h. der Ruhekontakt 7a (bzw. 7'a) geöffnet ist. Das Kommando zur Öffung wird vom Rechner zwar mit einem Signal «Meldungsauswertung Ein» gegeben, die Stellung des Meldungsauswertungsrelais 7 muss jedoch überwacht werden. Das geschieht jeweils mit zwei sparaten Stromschleifen über eigene zwangsgeführte Arbeitskontakte 7b und 7c (bzw. 7'b und 7'c). Die Notschaltkontakte 4, 5 (bzw. 4', 5') als Meldekontakte des Prozesses sind zweckmässig als Zwangsöffner (VDE 0113) ausgebildet, d. h. sie öffnen zwangsweise abhängig vom Prozess. Erfolgt dies, wird von den Stromerfassungsgliedern 2, 3 «O»-Signal über

die Kanäle (1) und (2) dem Bordrechner mitgeteilt, der darufhin z. B. die Bremsen löst.

Im Ruhezustand des Meldungsauswertungsrelais 7 bzw. nach einem Abschalten desselben ist der Kontakt 7a geschlossen. Das bewirkt ein Kurzschliessen und Bilden einer vom Prozess unabhängigen Subschleife 8 (bzw. 8') über der Stromquelle 1 und den Stromerfassungsgliedern 2, 3 (bzw. 1' und 2', 3'). In diesem Zustand werden On-Line Tests vorgenommen, für beide Fahrzeuge zu unterschiedlichen Zeiten. Eine Beeinträchtigung der Prozessauswertung im jeweils anderen Fahrzeug (hier z. B. II) findet dabei nicht statt. Durch rechnergesteuertes Zu- und Abschalten der Stromquelle 1 kann dabei die Funktion der sicheren Signalerfassung überprüft werden.

Im Rahmen der Rechner On-Line Tests werden auch die Eingaben für die sicheren Signale innerhalb der Ausfalloffenbarungszeit (AOZ) geprüft. Diese Prüfung umfasst die Auswerteschaltung der Stromschleifen (Optokoppler) und die Datenpfade der Eingabekarten. Der Test erkennt stuck-at-1 (gefährlich), stuck-at-0 (ungefährlich) und Mitzieheffekte zwischen zwei beliebigen Eingangsbits je eines Kanals. Während des Tests können keine Prozesszustände abgefragt werden.

Mit Hilfe des Signals «Meldungsauswertung Ein» kann zwischen On-Line Testbetrieb oder Prozess-

erfassung gewählt werden. Die Überwachung der Ausführung des Befehls Meldungsauswertung «Ein», d. h. die Stellung dieses für die Sicherheit verantwortlichen Meldungsauswertungsrelais 7 (bzw. 7') muss jedoch zusätzlich sicher überwacht werden. Dies geschieht über sichere Signaleingaben über Kontakt 7b und Kontakt 7c. Diese beiden Signale unterliegen einem besonderen On-Line-Test, der während der Prozesserfassung durchgeführt wird.

Fig. 2 zeigt in einem Funktionsschema den Prozess mit Ankopplung an den Rechner.

Über eine Rechner-Ausgabekarte III (es genügt

ein Rechnerkanal (1) oder (2) für z. B. hier 24 Testausgaben (an Port 0 bis Port 23) werden die On-Line-Tests durchgeführt nach Abkopplung der verschiedenen Prozesse und Bildung von Subschleifen über die Schalter 7a.

Wie hier für Anschluss 0 dargestellt, werden für alle Prozesse die entsprechenden Stromquellen 1 nach einem überdeckenden Testmuster mit log. 1 angesteuert und die zugeordneten Stromerfassungsglieder 2, 3 müssen das Muster gleichzeitig und gleichwertig erfassen und an die beiden Eingabe-karten IV, V für die beiden Rechnerkanäle 1 und 2 weitergeben, wo das Bit-Muster sicher wiedererkannt werden muss. Die Testausgaben (einkanalig) selbst sind nicht sicher. Sie speisen über die Stromquelle 1 in die Prozessmeldeschleifen ein und bilden mit den Prozessen Und-Verknüpfungen. Zur Abfrage der Prozesszustände müssen die Testausgaben auf «1» stehen, d. h. die ersten 22 Anschlüsse (0 bis 21) müssen zur Einspeisung der Prozessmeldeschleifen eine «1» ausgeben. Darüberhinaus muss vom Rechner das nicht sichere Signal «Meldungsauswertung ein» zur Ansteuerung des Relais 7 (vgl. Fig. 1) ausgegeben werden. Darüberhinaus werden die beiden verbleibenden Testanschlüsse (Port 22 und Port 23) mit einer besonderen Signalfolge beschickt. Während die Anschlüsse 0 bis 21 während der Prozesserfassung fest eine «1» ausgeben, erfolgt an Port 22 und Port 23 eine «1»-«0»-Wechselfolge mit einem Tastverhältnis 1:1 (künstliche Dynamisierung). Dabei sind Port 22 und Port 23 immer antivalent, d. h. wenn Anschluss 22 eine «1» ausgibt, gibt Anschluss 23 eine «0» aus und umgekehrt. Die Taktzeit kann zwischen einigen Millisekunden und mehreren Sekunden liegen. Wird der ausgegebene Wechseltakt, der bei Rückmeldung über die Kontakte 7b und 7c an den Eingaben des Rechners nicht mehr erkannt, so sind alle sicheren Eingaben ungültig.

Durch die Erfindung kann auf einfache Weise eine sichere Prozesserfassung gewährleistet werden.

Patentansprüche

1. Anordnung zur sicheren Erfassung von Prozesszuständen innerhalb frei miteinander kuppelbarer Einheiten, die jeweils von miteinander koppelbaren Rechnern bedient werden, unter Anwendung

65

55

60

von Strommeldeschleifen und Prüftests, gekennzeichnet durch folgende Merkmale

– jede von kuppelbaren Einheiten (I, II) bildet für jeden zu überwachenden Prozess mit einer steuerbaren Stromquelle (1 bzw. 1') sowie wenigstens zwei Stromerfassungsgliedern (2, 3 bzw. 2', 3') eine eigene interne Strommeldeschleife mit in Reihe liegenden vom Prozess auslösbaren Prozesskontakten (4, 5 bzw. 4', 5');

- beim Kuppeln mehrerer solcher Einheiten (I + II) werden die internen Strommeldeschleifen dieser Einheiten elektrisch aufgetrennt und jeweils für gleichartige Prozesse gemeinsame, alle Einheiten durchlaufende Strommeldeschleifen gebildet,

– jede der zu jeder Einheit gehörenden Stromquellen (1, 1') einschliesslich ihrer Stromerfassungsglieder (2, 3; 2', 3') ist durch eine Subschleife (8, 8') überbrückbar, die für Testzwecke durch einen Schalter aktivierbar ist, dessen Stellung sicherheitstechnisch durch besondere Tests über zusätzliche stellungsabhängige Stromschleifen überwacht wird.

2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Subschleife (8) über den Ruhekontakt (7a) eines zwangsgeführten Meldungsauswertungs-Relais (7) geführt wird, das von einem Rechnersignal «Meldungsauswertung Ein» ansteuerbar ist und damit die Subschleife (8) unterbricht, wobei zwei zwangsgeführte Arbeitskontakte (7b, 7c) des Meldungsauswertungs-Relais geschlossen werden und über die damit gebildeten zusätzlichen Stromschleifen die besonderen Tests erfolgen.

3. Verfahren zur Testdurchführung für eine Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die besonderen Tests als On-Line Tests während der Prozesserfassung erfolgen, bei der neben der Einspeisung der gemeinsamen Strommeldeschleifen mit festem Dauersignal «1» (über Bit 0 bis 21) die zwei zusätzlichen Stromschleifen von je einem nicht sicheren Ausgang des Rechners (über Bit 22, 23) mti einer dynamisch abwechselnden «1»—«0»-Folge versorgt werden, die wiedererkannt werden muss

4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Tastverhältnis der antivalenten Wechseltaktfolge 1:1 beträgt.

5. Verfahren nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Taktzeit einstellbar ist und zwischen einigen Millisekunden und mehreren Sekunden liegt.

6. Verfahren anch Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass im Rahmen der On-Line Tests des Rechners in einer kuppelbaren Einheit (I bzw. II) periodisch die zugehörige Subschleife (8 bzw. 8') aktiviert und damit diese Einheit aus der Prozesserfassung herausgenommen wird, wobei über den verbleibenden Stromdurchgang über die Subschleife (8 bzw. 8') mittels der steuerbaren Stromquelle (z. B. 1) die sicheren Signale innerhalb der Ausfalloffenbarungszeit prüfbar sind, ohne die Prozesserfassung oder den On-Line-Test der weiteren gekuppelten Einheiten zu beeinflussen.

7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Prüfung der Stromerfassungsglieder (2, 3) die Auswerteschaltung und die Datenpfade der Eingabekarten (3) einschliesst.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

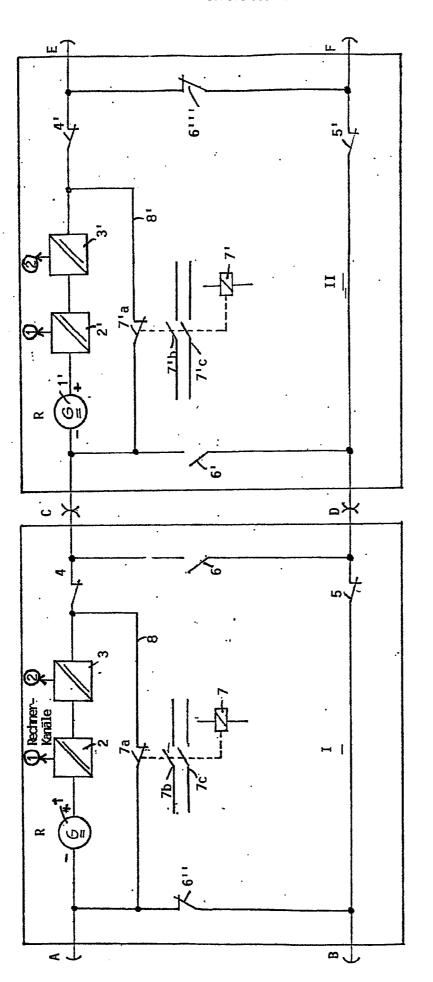


Fig. 1

